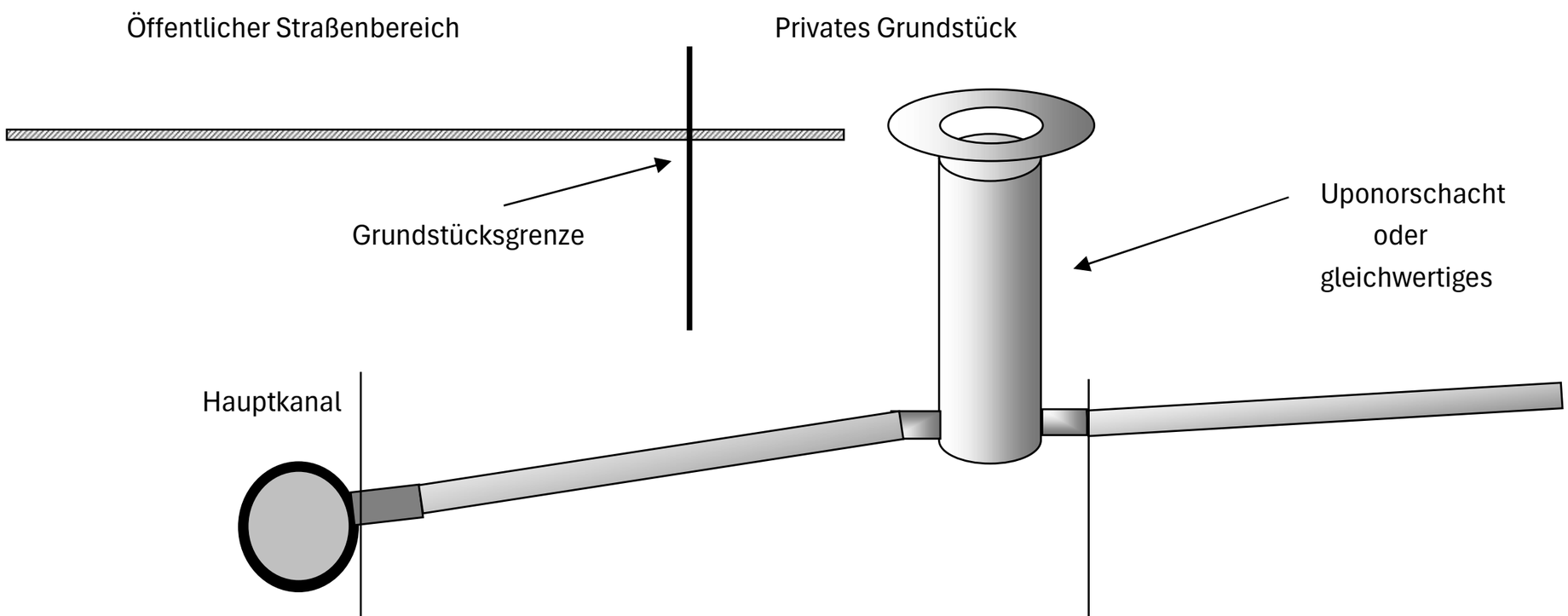
Satzungsregelungen AVH

Hausanschluss Schmutz- oder Mischwasser



Anlagenbe-zeichnung	zentrale öffentliche Schmutz/Mischwasser-beseitigungsanlage	→	←	Grundstücks-anschluss	→	→ Grundstücksent-wässerungsanlage
Kostentragungs-pflicht						
1. Herstellung	Herstellung der öffentl. Anlage wird finanziert über Beiträge	→	←	Kosten für die Herstellung sind vom Anschlussnehmer zu erstatten	→	→ Kosten sind vom Anschlussnehmer zu tragen
2. Unterhaltung	Unterhaltung der öffentl. Anlage wird finanziert über Gebühren	→	←	Kosten für die Unter-haltung und Instandhaltung sind vom Anschlussnehmer zu erstatten	→	→ Kosten sind vom Anschlussnehmer zu tragen